



# Eurimages *Co-production Support*: Informationen und Empfehlungen für Schweizer Produzentinnen und Produzenten

---

Datum: Stand 1. Januar 2023

---

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>2</b>
1.1	Die Eurimages-Reform und der Einsatz von externen Expertinnen und Experten.....	2
1.2	Begutachtungsprozess .....	2
1.3	Bewertungskriterien .....	4
1.4	Eurimages-Expertin oder -Experte werden .....	4
1.5	Die Rolle des BAK ab 2022 .....	4
<b>2</b>	<b>FAQ und Empfehlungen zur Gesuchseingabe.....</b>	<b>5</b>
2.1	Eurimages-Förderreglement.....	5
2.2	Vorgehen und Termine.....	5
2.3	Allgemeine Fragen zur Gesuchseingabe .....	5
2.4	Empfehlungen zu den Gesuchsbeilagen.....	8
2.5	FAQ nach dem Förderentscheid .....	10
2.6	Liste wichtiger Links .....	11

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Die Eurimages-Reform und der Einsatz von externen Expertinnen und Experten<sup>1</sup>

Im Anschluss an eine im Jahr 2018 durchgeführte externe Evaluation hat der Fonds Eurimages eine tiefgreifende Reform seiner Governance und seines Entscheidungsprozesses sowie eine Überprüfung seiner Arbeitsprozesse eingeleitet. Diese Reform betrifft insbesondere die Unterstützung für Koproduktionen «*Co-production Support*», dessen Modalitäten sich ab dem 1. Januar 2022 geändert haben.

Führung und Entscheidungsfindung des Fonds sind neu wie folgt strukturiert:

- Der **Verwaltungsrat (Board of Members)**, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern<sup>2</sup> aller Mitgliedstaaten zusammensetzt, legt die strategische Ausrichtung des Fonds fest, entscheidet über die Bedingungen für die Gewährung von Finanzhilfen und verabschiedet und überwacht das Budget.
- Das **Exekutivkomitee**, das sich aus einem Drittel der nationalen Vertreterinnen und Vertretern nach dem Rotationsprinzip zusammensetzt, ist befugt, Entscheidungen in allen Angelegenheiten zu treffen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen. Insbesondere validiert das Exekutivkomitee die Förderempfehlungen, die von den Arbeitsgruppen (*Working Groups*) der verschiedenen Förderprogramme erarbeitet wurden.
- Unabhängige **externe Expertinnen und Experten** aus der Film-, Audiovisions- und Kulturbranche sind für die Begutachtung der Förderanträge und die Abgabe von Förderempfehlungen an das Exekutivkomitee gemäss den vom Verwaltungsrat festgelegten Auswahlkriterien und Leitlinien zuständig. Diese Expertinnen und Experten werden in einem offenen Ausschreibungsverfahren von Eurimages rekrutiert (siehe auch Abschnitt 1.4).

Weitestgehend gleich bleiben die Kompetenzen des **Eurimages-Sekretariats**, welches die Sitzungen des Verwaltungsrates und des Exekutivkomitees vorbereitet und für die Umsetzung der von diesen Gremien gefassten Beschlüsse verantwortlich zeichnet. Insbesondere ist das Sekretariat für die formelle Prüfung der Fördergesuche und die administrative Begleitung von geförderten Projekten zuständig.

## 1.2 Begutachtungsprozess

Alle Fördergesuche werden nach der formellen Prüfung durch das Eurimages-Sekretariat auf verschiedene sogenannte **Arbeitsgruppen (Working Groups)** verteilt, die je maximal 20 Gesuche beurteilen.

Jede Arbeitsgruppe besteht aus **5 Expertinnen und Experten**, die für jede Sitzung neu ausgewählt und nach Berufsgruppe<sup>3</sup>, Geschlecht, Nationalität, Sprache und Alter ausgewogen zusammengesetzt werden. Sie agieren unabhängig und vertreten nicht die Interessen ihres Herkunftslandes. Bei einem allfälligen Interessenskonflikt<sup>4</sup> mit einem oder mehreren der zu beurteilenden Projekte wird die Expertin

---

<sup>1</sup> Der Text in diesem Abschnitt stammt grösstenteils von der Eurimages-Webseite (Übersetzung: BAK).

<sup>2</sup> In der Regel nationale Behörden. Die Schweiz ist durch das BAK bei Eurimages vertreten.

<sup>3</sup> Pro Arbeitsgruppe ist je eine Person aus den Berufsgruppen Drehbuch/Regie, Verleih/Sales und Produktion vertreten; zwei weitere Personen haben andere berufliche Hintergründe (Schauspiel, Montage, Kamera, Programmation, andere relevante Tätigkeiten des audiovisuellen Sektors)

<sup>4</sup> Geschäftsbeziehung mit einer im Projekt involvierten Firma, insb. Partner/in oder Aktionär/in; familiäre oder

bzw. der Experte von der ganzen Sitzung ausgeschlossen und durch eine andere Person ersetzt.

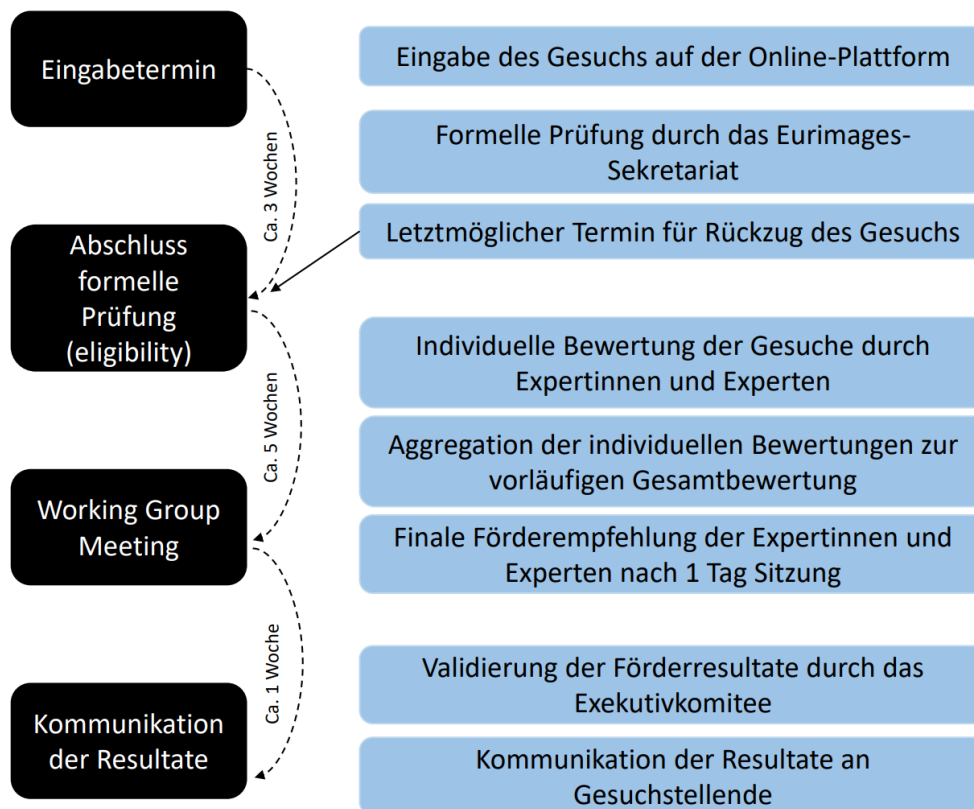
Die Begutachtung der Gesuche durch die Expertinnen und Experten durchläuft mehrere Stufen bis zur Förderempfehlung:

- **Individuelle Bewertung:** Expertinnen und Experten bewerten die ihnen zugewiesenen Projekte individuell anhand der im nächsten Abschnitt 1.3 beschriebenen Bewertungskriterien.
- **Vorläufige Gesamtbewertung:** Das Eurimages-Sekretariat sammelt die individuellen Bewertungen und erstellt pro Arbeitsgruppe eine vorläufige Rangliste (*pre-ranking*) der Projekte.
- **Working Group Meeting:** Die Expertinnen und Experten erarbeiten auf Basis der vorläufigen Gesamtbewertung die finalen Förderempfehlungen innerhalb ihrer Arbeitsgruppen zu Händen des Exekutivkomitees. Diese finalen Förderempfehlungen haben die Form einer definitiven Rangliste, in der das vor der Sitzung festgelegte Budget auf die Projekte mit den höchsten Noten verteilt wird.

An den Working Group Meetings sind neben den Expertinnen und Experten zudem eine Person mit einer leitenden Funktion bei Eurimages als Vorsitz (*chair*) anwesend, sowie mindestens eine Person aus dem Eurimages-Sekretariat und ein Mitglied aus dem Exekutivkomitee. Diese zusätzlichen Personen haben eine rein beobachtende Funktion und keinen Einfluss auf die Förderempfehlungen.

Nach den Arbeitsgruppen-Meetings tagt das Exekutivkomitee, um die Förderempfehlungen zu validieren. Anschliessend werden die Förderresultate den Gesuchstellenden elektronisch mitgeteilt.

Der ganze Prozess von der Eingabe bis zur Kommunikation der Resultate dauert etwa 9-10 Wochen.



äquivalente Verbindung zu einer Person, die in einer Geschäftsbeziehung zu einer involvierten Firma steht

### 1.3 Bewertungskriterien

Die von den Expertinnen und Experten zu beurteilenden Kriterien sind:

- Qualität und Originalität des Drehbuchs bzw. der Drehvorlage (*quality and originality of the script*);
- Vision und Stil der Regie (*vision and style of the director*);
- Künstlerischer Beitrag der kreativ am Projekt beteiligten Personen sowie Qualität der künstlerischen und technischen Zusammenarbeit (*contribution of the creative team and level of artistic and technical cooperation*);
- Kohärenz und Höhe der bestätigten Finanzierung (*consistency and confirmed level of financing*);
- Auswertungspotential (Festivals, Verleih, Publikum) (*circulation potential (festivals, distribution, audience)*);
- Berücksichtigung der Werte und Ziele des Europarats (*adherence to the values and aims of the Council of Europe*)<sup>5</sup>.

Jedes dieser Bewertungskriterien wird gleich gewichtet und individuell bewertet mit den sechs Noten

- hervorragend (*excellent*);
- sehr gut (*very good*);
- gut (*good*);
- genügend (*acceptable*);
- schwach (*poor*);
- sehr schwach (*very weak*).

Zudem bewertet die Expertin oder der Experte das Projekt mit einer Gesamtnote, die ebenfalls einer der oben aufgeführten sechs Noten entspricht, sowie einer Begründung für diese Bewertung. Es ist möglich, dass die Gesamtnote nicht dem Durchschnitt der Bewertung der einzelnen Kriterien entspricht; in diesen Fällen muss die Begründung für die Gesamtnote besonders stichhaltig formuliert sein.

Weitere Details zur Begutachtung der Gesuche sind in den Guidelines für die Eurimages-Expertinnen und -Experten verfügbar: [Guidelines for experts \(coe.int\)](#)

### 1.4 Eurimages-Expertin oder -Experte werden

Bei Interesse an einer Expertentätigkeit für Eurimages wird daher empfohlen, regelmässig folgende Webseite zu konsultieren, auf der auch weitere Informationen zu den Voraussetzungen und Entschädigungen für die Expertentätigkeit publiziert sind: [Experts \(coe.int\)](#).

### 1.5 Die Rolle des BAK ab 2022

Bis Dezember 2021 wurden die Gesuche des *Co-production Support* noch von den nationalen

---

<sup>5</sup> Die Werte des Europarats können unter [Our Values \(coe.int\)](#) eingesehen werden und beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Gleichberechtigung, Meinungs- und Medienfreiheit, Versammlungsfreiheit, Schutz von Frauen gegen Gewalt, Kampf gegen Terrorismus und Korruption sowie den Schutz von Minderheiten.

Vertreterinnen und Vertretern der Eurimages-Mitgliedsstaaten an den Working Group Meetings präsentiert und «verteidigt». Mit der Wahl von externen Expertinnen und Experten fallen diese Aufgaben für das BAK weg.

Das BAK bleibt zuständig für die Anerkennung von Koproduktionen sowie für die Bestätigung der Unterstützungen. Es ist Ansprechpartner für das Eurimages Sekretariat. Das BAK ist im Verwaltungsrat von Eurimages vertreten und nimmt periodisch an Arbeitsgruppen teil.

## 2 FAQ und Empfehlungen zur Gesuchseingabe

### 2.1 Eurimages-Förderreglement

Die nachfolgenden Informationen in diesem Kapitel beschränken sich auf diejenigen Bereiche, die aus der Lektüre des Eurimages-Förderreglements nicht direkt hervorgehen und auf Fragen, die zwar im Förderreglement beantwortet werden, aber weiterer Erläuterungen bedürfen.

Es ist also zentral, dass sich Gesuchstellende selbst in den *Regulations* über die geltenden Regeln informieren: [Co-production support regulations \(coe.int\)](https://www.coe.int/en/web/eurimages/co-production-support-regulations).

### 2.2 Vorgehen und Termine

Eurimages publiziert die Eingabe- und Sitzungstermine auf ihrer Webseite: [Deadlines \(coe.int\)](https://www.coe.int/en/web/eurimages/deadlines). Eingabetermine und andere von Eurimages gesetzte Fristen sind unbedingt einzuhalten, da sonst auf das Gesuch nicht eingetreten werden kann.

Fördergesuche müssen elektronisch über die Eingabeplattform von Eurimages gestellt werden: [Eurimages | Submission Platform \(coe.int\)](https://www.coe.int/en/web/eurimages/eurimages-submission-platform). Es empfiehlt sich, frühzeitig ein Login zur Eingabeplattform zu erstellen und sich mit dem Umfang des Fördergesuchs auseinanderzusetzen. Das Gesuch kann in mehreren Schritten auf der Plattform eingegeben und die jeweiligen Änderungen können gespeichert werden.

### 2.3 Allgemeine Fragen zur Gesuchseingabe

Die folgende Tabelle beantwortet Fragen, die häufig vor der Gesuchseingabe gestellt werden.

2.3.1	An wen kann ich mich wenden bei Fragen zur Gesuchseingabe?	Das Eurimages-Sekretariat ist der Hauptansprechpartner für Beratung und Informationen zur Vorbereitung eines Fördergesuchs. Das Sekretariat beantwortet insbesondere Fragen zur Interpretation der Regulations, zu den notwendigen Gesuchsbeilagen, zum Ausfüllen des Formulars auf der Eingabeplattform oder zu Mindestfinanzierungsanteilen und Finanzierungsplanvorschriften. Es ist empfehlenswert, sich mehrere Wochen vor dem Eingabetermin beim Sekretariat zu melden, um so einer direkten Kontaktperson zugewiesen zu werden. Das Sekretariat ist erreichbar unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:eurimages@coe.int">eurimages@coe.int</a> . Weitere direkte Kontakte des Eurimages-Sekretariates finden sich unter <a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/the-eurimages-team">The Eurimages Team (coe.int)</a> . Die offiziellen Korrespondenzsprachen von Eurimages sind Englisch
-------	--	--

		<p>und Französisch; viele Mitarbeitende des Sekretariats sprechen jedoch noch weitere Sprachen.</p> <p>Bei Fragen zur (provisorischen) Anerkennung der Koproduktion, für Rückfragen zum FiSS-Betrag oder allgemein zu nationalen Finanzierungsanteilen steht das BAK zur Verfügung (Tel. 058 462 92 71, <a href="mailto:selektive@bak.admin.ch">selektive@bak.admin.ch</a>).</p>
2.3.2	Muss ich das BAK informieren, bevor ich bei Eurimages ein Gesuch einreiche?	Eurimages empfiehlt den Gesuchstellenden, sich vor einer Gesuchseingabe bei der nationalen Eurimages-Vertretung zu melden. Auch seitens BAK ist eine Meldung erwünscht per E-Mail an <a href="mailto:selektive@bak.admin.ch">selektive@bak.admin.ch</a> .
2.3.3	Wer muss das Gesuch einreichen?	Eine der am Projekt beteiligten Koproduktionsfirmen. In der Regel ist das die delegierte Produktionsfirma.
2.3.4	Kann ich mein Gesuch mehrmals eingeben?	<p>Die Eurimages-Expertinnen und -Experten können das gleiche Gesuch nur einmal begutachten; eine zweite Begutachtung ist nicht möglich.</p> <p>Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein bereits eingegebenes Gesuch bis zur «declaration of eligibility» (ca. 3 Wochen nach Eingabetermin) zurückzuziehen, und es zu einem späteren Eingabetermin erneut einzureichen. Siehe <a href="#">Regulations Art. 1.4.</a></p>
2.3.5	Welche Unterlagen muss ich in welche Sprachen übersetzen lassen?	In folgendem Merkblatt von Eurimages sind alle erforderlichen Sprachversionen aufgeführt: <a href="#">List of Documents (coe.int)</a>
2.3.6	Sind Koproduktionen mit einem 10%-Anteil eines Landes zugelassen?	Das kommt auf das Budget des Films und die Länderkonstellation an; siehe <a href="#">Regulations Art. 2.3.</a> Für Fragen zur Interpretation dieser Regeln ist das Eurimages-Sekretariat zuständig. Dabei haben für die Eurimages-Förderung die Eurimages-Regeln Vorrang auf bilaterale oder trilaterale Koproduktions-Abkommen.
2.3.7	Muss der Eurimages-Förderbetrag proportional zu den Länderanteilen der Koproduktion verteilt werden?	Nein, es gibt eine gewisse Flexibilität bei der Aufteilung des Eurimages-Förderbetrags; siehe <a href="#">Regulations Art. 4.3.</a> Für Fragen zur Interpretation dieser Regeln ist das Eurimages-Sekretariat zuständig.
2.3.8	Welche Belege braucht Eurimages für die Finanzierungsquellen meines Projekts?	<p>In folgendem Merkblatt von Eurimages sind die wichtigsten Informationen zur Bestätigung von Finanzierungsquellen zusammengefasst: <a href="#">How to confirm sources of financing (Coe.int)</a></p> <p>Hier findet man auch die <i>Summary</i>-Formulare, welche für nicht-englische Verträge und Finanzierungszusagen auszufüllen und den jeweiligen Verträgen anzuhängen sind.</p> <p>Bei spezifischeren Fragen ist das Eurimages-Sekretariat direkt zu kontaktieren.</p>
2.3.9	Gilt FiSS für	Solange keine Absichtserklärung des BAK vorliegt, gilt FiSS als

	Eurimages als «confirmed» oder «unconfirmed»?	<p>«unconfirmed». Falls die Bedingungen für ein FiSS-Gesuch jedoch bereits vor der Eurimages-Gesuchseingabe erfüllt sind (mind. 75% ausfinanziert, weitere Details zu FiSS siehe <a href="#">Filmstandortförderung Schweiz (FiSS) (admin.ch)</a>), sollte das FiSS-Gesuch vor dem Eurimages-Gesuch gestellt werden.</p> <p>Absichtserklärungen der selektiven Herstellungsförderung gelten nicht als Absichtserklärungen für FiSS, auch wenn FiSS im Verfügungstext erwähnt wird.</p>
2.3.10	Gilt der automatische Herstellungsbeitrag von Suissimage für Eurimages als «confirmed» oder «unconfirmed»?	<p>Grundsätzlich kann das Gesuch für den automatischen Herstellungsbeitrag von Suissimage erst nach Abschluss der Finanzierung gestellt werden; d.h. in der Regel nach der Gesuchseingabe bei Eurimages. In diesem Fall gilt der Suissimage-Beitrag als «unconfirmed».</p> <p>Wurde das Gesuch bei Suissimage jedoch schon eingereicht und liegt eine schriftliche Bestätigung von Suissimage vor, in welcher der garantierte Anteil (80%) ausgewiesen ist, gilt dieser garantierte Anteil als «confirmed».</p>
2.3.11	Eurimages stand noch nicht im Finanzierungsplan, der beim BAK eingereicht wurde. Muss ich das dem BAK melden?	Ja. In diesem Fall muss dem BAK ein aktualisierter Finanzierungsplan zugestellt werden.
2.3.12	Welche Fördersumme soll ich beantragen?	<p>Die maximal möglichen Förderbeträge pro Filmgenre sind in den <a href="#">Regulations Art. 4.1-4.2</a> festgehalten. Förderbeträge bis zu EUR 150'000 müssen nicht zurückbezahlt werden; höhere Summen unterliegen den Rückzahlbarkeitsregeln von Eurimages.</p> <p>Da die Konkurrenz zwischen den Projekten sehr gross ist, empfiehlt es sich in der Regel, die beantragte Fördersumme nicht zu hoch anzusetzen.</p>
2.3.13	Welche Förderchancen haben Schweizer Projekte überhaupt?	In den drei Jahren zwischen 2019 und 2021 betrug die Förderquote von Projekten mit Schweizer Beteiligung durchschnittlich 42% (majoritäre Koproduktionen: 32%; minoritäre Koproduktionen: 50%). Siehe auch Kapitel <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b> für weitere Informationen zur Förderung von Schweizer Koproduktionen.
2.3.14	Haben trilaterale Koproduktionen bessere Förderchancen als bilaterale?	<p>Die Koproduktionsstruktur muss für das Projekt inhaltlich, künstlerisch und technisch Sinn ergeben. Die Anzahl Koproduktionsländer an sich ist kein Bewertungskriterium.</p> <p>Statistisch gesehen hatten in den vergangenen Jahren Projekte mit mehr als zwei Koproduktionsländern tatsächlich bessere Förderchancen als bilaterale Koproduktionen (siehe Abschnitt <b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>). Gründe dafür könnten sein, dass breit abgestützte Koproduktionen mehr</p>

		natürliche Auswertungsterritorien aufweisen und mehr Förderkommissionen mit positivem Ausgang durchlaufen haben, was ein Indikator für die Qualität des Gesuchs sein kann.
2.3.15	Kann ich mein Projekt bei den Expertinnen und Experten sowie beim Exekutivkomitee pitchen?	Ein Live-Pitch vor den Expertinnen und Experten oder vor dem Exekutivkomitee ist nicht möglich. Es steht den Gesuchstellenden aber frei, einen Video-Pitch aufzunehmen und diesen auf der Eingabepattform von Eurimages als zusätzliches audiovisuelles Material zu verlinken (siehe hierzu auch Frage 2.4.5).
2.3.16	Wie ist das weitere Vorgehen nach der Gesuchseingabe?	Nach der Gesuchseingabe nimmt ein/e <i>Project Manager</i> von Eurimages Kontakt auf mit den Gesuchstellenden. Der/die <i>Project Manager</i> ist für die formelle Prüfung des Gesuchs verantwortlich und betreut im Falle einer Förderung auch die weitere Abwicklung der Förderung bis zur Auszahlung und Abrechnung.

## 2.4 Empfehlungen zu den Gesuchsbeilagen

Die Expertinnen und Experten beurteilen die Gesuche nach den in Abschnitt 1.3 beschriebenen Evaluationskriterien. Es ist daher wichtig, dass sämtliche Gesuchsbeilagen das Projekt und die beteiligten Firmen und Personen hinsichtlich dieser Evaluationskriterien bestmöglich präsentieren.

2.4.1	Profil / Beschreibung der Koproduktionsfirmen (Textfeld auf der elektronischen Eingabepattform)	<p>Das Firmenprofil dient den Expertinnen und Experten als Information zu Erfahrung und Erfolgen der Produktionsfirmen und ist deshalb sorgfältig zu formulieren.</p> <p>Die Beschreibung der Firmenprofile auf maximal 1500 Zeichen pro Firma sollte deshalb die grössten Erfolge der (ko-)produzierten Filme und deren Festivalteilnahmen (insb. an A-Festivals) ins Zentrum stellen.</p> <p>Festivals sollten immer konkret genannt werden (z.B. «der Film lief im internationalen Wettbewerb in Venedig und gewann den <i>People's Choice Award</i> in Toronto», und nicht «der Film lief an verschiedenen internationalen Filmfestivals»).</p> <p>Ausbildungen und berufliche Hintergründe der Firmengründerinnen und -Gründern sind weniger relevant – ausser es besteht ein klarer Zusammenhang mit dem Projekt (z.B. Kunstausbildung bei einem Film über Kunst).</p>
2.4.2	Profil / Beschreibung der Regisseurin / des Regisseurs (Textfeld auf der elektronischen Eingabepattform)	<p>Ähnlich wie bei den Firmenprofilen sollten auch hier auf maximal 1500 Zeichen die grössten Film-Erfolge und deren Festivalteilnahmen ins Zentrum gestellt werden.</p> <p>Auch hier gilt, dass Festivals immer konkret genannt werden sollten (siehe oben) und dass Ausbildungen und berufliche Hintergründe der Person weniger relevant sind.</p>



2.4.3	<i>Producer's Note</i>	<p>Eurimages stellt ein Merkblatt zum Verfassen der <i>Producer's Note</i> zur Verfügung: <a href="#">Guidelines Producer's Note (coe.int)</a></p> <p>Idealerweise sollte beim Lesen der <i>Producer's Note</i> ein Gefühl entstehen von: «Ich verstehe, warum diese Produzentinnen und Produzenten für dieses Projekt zusammenarbeiten. Sie verfügen über die notwendige Erfahrung für die Durchführung des Projekts, haben ein talentiertes künstlerisches und technisches Team engagiert, kennen das Potential und die <i>Unique Selling Points</i> des Projekts und haben eine klare, zum Projekt passende Auswertungsstrategie.».</p> <p><i>Best practice</i> ist zudem, dass die Notiz von allen beteiligten Koproduktionsfirmen gemeinsam unterschrieben ist. Idealerweise sollte die <i>Producer's Note</i> auch nicht mehr als 5 Seiten lang sein. Expertinnen und Experten müssen in kurzer Zeit bis zu 20 Gesuche beurteilen, und lange Texte werden eher quergelesen als kürzere Texte.</p> <p>Da seit 2022 die Berücksichtigung der Werte und Ziele des Europarats als neues Bewertungskriterium hinzugekommen ist (siehe Abschnitt 1.3), lohnt es sich, in der <i>Producer's Note</i> auch darauf einzugehen. Insbesondere Gleichstellungs-, Diversitäts- und Nachhaltigkeitsaspekte sollten zur Sprache kommen.</p>
2.4.4	<i>Director's Note</i>	<p>In der <i>Director's Note</i> geht es darum, die persönliche Motivation für das Projekt, die künstlerische Vision und den Stil des Filmprojekts möglichst nachvollziehbar zu beschreiben.</p> <p>Es empfiehlt sich, auf verschiedene Parameter einzugehen: Licht, Kamera, Sound, Musik, Schnitt, Kostüme, Arbeit mit Darstellerinnen und Darstellern, Zusammenarbeit mit den Head of Departments, etc.</p>
2.4.5	Referenzfilme und zusätzliches audiovisuelles Material	<p>Es empfiehlt sich, keine allzu lange Liste von Referenzfilmen anzufügen, sondern nur die für das aktuelle Projekt am relevantesten sowie die bisher erfolgreichsten Filme.</p> <p>Falls Storyboards, Moodboards, Fotos von Locations, Trailers, Teasers, Animatics, Videos mit einem Pitch der Regie oder Produktion etc. vorhanden und von guter Qualität sind, sollten diese unbedingt dem Dossier beigelegt werden. Auch bei Spielfilmen können solche zusätzlichen Materialien für die Bewertung durch die Expertinnen und Experten wertvoll sein.</p> <p>Alle Visionierungs- und Download-Links sind in den entsprechenden Textfeldern auf der elektronischen Eingabepattform von Eurimages aufzulisten (auch wenn die Links schon in der <i>Producer's Note</i> stehen). Nur so kann sichergestellt werden, dass die Expertinnen und Experten diese Links auch erhalten.</p>

## 2.5 FAQ nach dem Förderentscheid

2.5.1	Wie und wann werde ich über den Entscheid informiert?	Die Produktionsfirma, die das Gesuch bei Eurimages eingereicht hat, wird ca. 1 Woche nach dem Treffen der Arbeitsgruppe von Eurimages per E-Mail über das Resultat informiert.
2.5.2	Bekomme ich eine Begründung?	Nein, der Förderentscheid wird nicht begründet.
2.5.3	Wen kann ich kontaktieren, wenn ich Fragen zum Entscheid habe?	Das Eurimages-Sekretariat steht bei Fragen zur Verfügung.
2.5.4	Gibt es die Möglichkeit eines Rekurses bei einem negativen Förderentscheid?	Produktionsfirmen können bei Eurimages keinen Rekurs einlegen.  Ein Eurimages-Mitgliedsstaat kann aber bis zu zwei Tage nach der Validierung der Förderentscheide durch das Exekutivkomitee ein Nachprüfungsverfahren verlangen. Dies ist allerdings nur möglich, wenn gemäss der Ansicht dieses Staates der Förderentscheid nicht den Prinzipien oder Werten des Europarates entspricht. Andere Einwände zum Förderentscheid berechtigen nicht zu einem Nachprüfungsverfahren. In der Schweiz ist das BAK zuständig für die Beantragung eines Nachprüfungsverfahrens.
2.5.5	Weshalb entspricht der gesprochene Förderbetrag nicht dem beantragten Betrag?	Für diesen Fall gibt es mehrere mögliche Begründungen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Das Eurimages-Sekretariat behält sich das Recht vor, aus Budgetgründen die beantragten Förderbeträge abzurunden oder leicht zu kürzen.</li> <li>2) Erhalten mehrere Projekte den gleichen Notendurchschnitt und reicht das vorhandene Budget nicht für alle, werden die Förderbeträge auf diese Projekte aufgeteilt.</li> <li>3) Das Budget reichte nicht aus für den vollen beantragten Förderbetrag (d.h. es handelte sich um das letzte Projekt auf der Rangliste, das gefördert werden konnte).</li> </ol>
2.5.6	Was ist das weitere Vorgehen nach einer Förderung durch Eurimages?	Der oder die für das Projekt zuständige <i>Project Manager</i> von Eurimages wird Kontakt mit der delegierten Produktionsfirma aufnehmen und das weitere Vorgehen koordinieren. Auf der Webseite von Eurimages sind unter der Rubrik «Your project has been supported» sämtliche Informationen zum Vorgehen nach einer Förderung verfügbar: <a href="http://eurimages.com/your-project-has-been-supported">Eurimages documents (coe.int)</a>
2.5.7	Wann, wie und wem wird der Förderbetrag ausbezahlt?	Die erste Rate von 70% wird nach dem Drehbeginn ausbezahlt. Die weiteren Modalitäten hängen davon ab, ob es sich beim Förderbetrag um eine nicht rückzahlbare Finanzhilfe (bis zu EUR 150'000) oder um eine rückzahlbare Förderung handelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="http://eurimages.com/deliverables-non-refundable-subsidy">Deliverables non-refundable subsidy (coe.int)</a></li> <li>• <a href="http://eurimages.com/deliverables-advance-on-receipts">Deliverables advance on receipts (coe.int)</a></li> </ul>

2.5.8	Welche Regeln gelten bei der Abrechnung eines Förderbetrags von über EUR 150'000?	Die Abrechnungs-Regeln sind im folgenden Dokument beschrieben: <a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/repayment-regulations-advance-on-receipts">Repayment regulations advance on receipts (coe.int)</a>  Bei Fragen zum <i>Recoupment-Corridor</i> von Eurimages und zur Abrechnung allgemein ist das Eurimages-Sekretariat zu kontaktieren.
-------	---	--

## 2.6 Liste wichtiger Links

Übersicht und wichtigste Informationen	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/co-production-support">Eurimages: Co-production Support (coe.int)</a>
Sehr gute Linksammlung mit zwei Rubriken «Before you apply» und «Your project has been supported»	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/documents">Eurimages documents (coe.int)</a>
Förderreglement ( <i>Regulations</i> )	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/co-production-support-regulations">Co-production support regulations (coe.int)</a>
Eingabe- und Sitzungstermine sowie Publikation der anzuwendenden Wechselkurse	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/deadlines">Deadlines (coe.int)</a>
Eingabepattform	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/submission-platform">Eurimages   Submission Platform (coe.int)</a>
Liste der einzureichenden Dokumente inkl. Angaben zu den notwendigen Sprachversionen und max. Seitenlänge	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/list-of-documents-to-be-provided">List of documents to be provided (coe.int)</a>
Liste der einzureichenden visuellen und audiovisuellen Dateien	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/list-of-visual-and-audiovisual-items-to-be-provided">List of visual and audiovisual items to be provided (coe.int)</a>
Merkblatt zur Bestätigung von Finanzierungsquellen	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/how-to-confirm-sources-of-financing">How to confirm sources of financing (coe.int)</a>
Merkblatt zur <i>Producer's Note</i>	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/guidelines-producer-s-note">Guidelines Producer's Note (coe.int)</a>
Merkblatt zur Auszahlung von Förderbeträgen bis zu EUR 150'000	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/deliverables-non-refundable-subsidy">Deliverables non-refundable subsidy (coe.int)</a>
Merkblätter zur Auszahlung und Abrechnung von Förderbeträgen über EUR 150'000	<a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/deliverables-advance-on-receipts">Deliverables advance on receipts (coe.int)</a> <a href="https://www.coe.int/en/web/eurimages/repayment-regulations-advance-on-receipts">Repayment regulations advance on receipts (coe.int)</a>